



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Zuschussmöglichkeiten für den Multipark auf Sylt

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im April 2020 hat die Gemeinde Sylt einen Bauantrag zur Einrichtung eines so genannten Multiparks gestellt. In diesem Multipark, der am Standort des bestehenden Sylt-Stadions entstehen soll, soll ein Rollsportpark, verschiedene Sportanlagen, Einrichtungen für Funsport sowie u.a. Grün- und Erholungsflächen entstehen. Das Investitionsvolumen wird auf rund 5 Millionen Euro geschätzt.

1. Welche Bezuschussungsmöglichkeiten gibt es für den Multipark Sylt mit Hilfe von Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln?

Antwort:

Der Landesregierung ist bekannt, dass in 2018 die AktivRegion Uthlande die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den Multipark Sylt als Projekt beschlossen hat. Die Machbarkeitsstudie wurde aus LEADER-Mitteln mit rund 15.000 € gefördert. Ein weiterer Antrag, der von der AktivRegion Uthlande im September 2020 beschlossen wurde, betrifft die Teilmaßnahme „Rollsportpark“. Der Förderantrag liegt seit Anfang November 2020 dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Standort Flensburg als zuständiger Bewilligungsbehörde vor. Der beantragte Zuschuss beträgt 85.000,- €. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Landesregierung hat ferner Kenntnis davon, dass die Gemeinde Sylt sich im Jahr 2020 bei den folgenden beiden Bundesprogrammen um eine Förderung des in Rede stehenden Projektes beworben hat:

- a. Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2020/2021
Die Zuschusshöhe des Bundes liegt grundsätzlich bei 45% der von Bund und Kommune zu tragenden Projektkosten. Die Förderungsvoraussetzungen waren im Projektauftrag des Bundes niedergelegt.
- b. Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2021
Die Zuschusshöhe des Bundes liegt grundsätzlich bei 66,6% der von Bund und Kommune zu tragenden Projektkosten.
Die Förderungsvoraussetzungen waren im Projektauftrag des Bundes niedergelegt.

Eine Förderung aus Mitteln der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung ist nicht möglich, da das geplante Projekt nicht in einem Städtebauförderungsgebiet liegt. Eine Förderung im Rahmen des Investitionspaktes Sportstätten von Bund und Ländern scheidet aus, da das Projekt weder in einem Fördergebiet der Städtebauförderung noch in einer Städtebauförderungs-
gemeinde liegt.

Eine Bezuschussung aus den im Landesprogramm Wirtschaft gebündelten Förderprogrammen dürfte ebenso wie aus weiteren Fördermaßnahmen des Landesprogramms Ländlicher Raum (über die o. g. Förderungen der AktivRegion hinaus) nach erster Einschätzung nicht in Betracht kommen.

Im Bereich des Sports ergeben sich in Schleswig-Holstein grundsätzlich Zuschussmöglichkeiten, Zuschusshöhen und Fördervoraussetzungen:

- a) aus der Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein vom 28. März 2019 (Amtsbl. Schl.-H. S. 432),
- b) aus der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein vom 30. November 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1602) und
- c) aus der Richtlinie über die Förderung von Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung vom 1. September 2017 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1260).

Die o.g. Richtlinien sind im Internetauftritt der Landesregierung unter [schleswig-holstein.de - Inhalte - Sportförderung in Schleswig-Holstein](https://www.schleswig-holstein.de/Inhalte/Sportfoerderung-in-Schleswig-Holstein) ([schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de)) veröffentlicht.

2. Welche Zuschusshöhen sind bei den einzelnen Bezuschussungsmöglichkeiten möglich?
3. Welche Förderungsvoraussetzungen bestehen bei den einzelnen Zuschussmöglichkeiten?

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Die allgemeinen Fördervoraussetzungen und Zuschusshöhen sind den jeweiligen Programmaufrufen und Richtlinien zu entnehmen. Welche für das Projekt

Multipark Sylt relevant wären, lässt sich nur im Rahmen einer Projektprüfung im Rahmen einer konkreten Antragstellung beantworten.